



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Kommunikationswissenschaft/Communication Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 18. Juni 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-50.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft/Communication Science der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. April 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-36.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 32 Abs. 3 werden nach dem Wort „Hauptfach“ die Wörter „und im ersten Hauptfach“ eingefügt.
2. § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Hauptfach“ die Wörter „oder als erstes Hauptfach“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 werden folgende Spiegelstriche 2 und 3 eingefügt:
 - „- Erstes Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten und Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten;
 - Zweites Hauptfach mit 75 ECTS;“
3. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) ¹Im Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Module gemäß Abs. 2 zu absolvieren:

 - Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I,
 - Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II,
 - Methoden der Kommunikationswissenschaft I,
 - Methoden der Kommunikationswissenschaft II,
 - Praxis der Kommunikationsberufe I,
 - Praxis der Kommunikationsberufe II,
 - Praxis der Kommunikationsberufe III,
 - Profilmodul,

- Spezialisierungsmodul.

²Nach Wahl der oder des Studierenden ist ferner ein Modul gemäß Abs. 2 Nr. 4 zu absolvieren.“

b) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden Abs. 5 und 6.

4. In § 35 Abs. 2 Satz 1 werden das Wort „Fach“ durch die Wörter „erweiterten Hauptfach“ sowie nach dem Wort „Kommunikationswissenschaft“ die Wörter „oder mindestens 60 ECTS-Punkte im ersten Hauptfach“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Juni 2025.

Bamberg, 18. Juni 2025

Gez.

**i.V. Prof. Dr. Stefan Hörmann
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 18. Juni 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Juni 2025.